



## GEMEINDE ALBERSCHWENDE

### Protokoll der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 19.06.2023 um 20:00 Uhr im Hermann Gmeiner Saal, Alberschwende

#### Gemeindevertretungsmitglieder:

<b>ÖVP</b>	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Feuerstein	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	entschuldigt
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
<b>UBL</b>	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	entschuldigt
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	ab 20:10 Uhr
Lisa Gmeiner	entschuldigt

#### Ersatz

<b>ÖVP</b>	
Lucia Berlinger	✓
<b>UBL</b>	
Christof Geser	✓
<b>AA</b>	
Liane Gmeiner-Hrach	entschuldigt
Birgit Fiel	entschuldigt
Edmund Johler	entschuldigt
Ingrid Delacher	entschuldigt
Lukas Rinnhofer	✓

#### Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Michael Schimek, Schimek plant, Auskunftsperson TOP 2	✓

## Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. REP
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Widmungsangelegenheiten
5. Genehmigung diverser Kosten
6. Grund- und Mietangelegenheiten
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 22.05.2023
8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
9. Dachsanierung Biomasseheizwerk

Beginn: 20:00 Uhr

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle Gemeindevertreter:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt den TOP 9, „Dachsanierung Biomasseheizwerk“ in die Tagesordnung aufzunehmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

Egon Böhler nimmt an der Sitzung teil.

### TOP 2: REP

Der Entwurf des überarbeiteten REP ist fertiggestellt und wurde den Mitglieder der Gemeindevertretung vorab übermittelt. Weiters hat es eine Online-Veranstaltung mit Martin Strele gegeben, bei der der Zielplan des REP der Gemeindevertretung vorgestellt wurde.

Michael Schimek erklärt anhand einer Präsentation den gesetzlichen Rahmen für den Räumlichen Entwicklungsplan, die Herangehensweise der Gemeinde Alberschwende mit Bürgerbeteiligung, Steuerungs- und Planungsgruppe an dieses Projekt sowie die von der Planungsgruppe ausgearbeiteten Leitsätze, welche bei der Erstellung des REP besonders berücksichtigt werden sollen.

Leitsätze :

Alberschwende entwickelt sich als Gemeinde, die Ihren Bürger:innen Rahmenbedingungen zur Deckung aller ihrer Bedürfnisse bietet (Wohnen, Arbeit, Erholung, Sozialleben), und bekennt sich zu einem moderaten Wachstum der Gemeinde:

1. Alberschwende bemüht sich um Möglichkeiten, leistbaren Wohnraum für Gemeindegänger:innen und junge Familien zu schaffen.
2. Alberschwende treibt seine Bemühungen um eine Verkehrslösung aufbauend auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses 2015-17 und der Strategischen Umweltprüfung 2018-20 aktiv voran und schafft so die Voraussetzung für eine auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete, attraktive und lebendige Entwicklung im Ortszentrum.
3. Alberschwende entwickelt aktiv sein Gemeindezentrum und sorgt für Entwicklungsperspektiven seiner weiteren Weiler und Siedlungsbestandteile. Die Entwicklung von Zentrum und Weilern nimmt auf deren jeweilige Herausforderungen wechselseitig Rücksicht.
4. Alberschwende bekennt sich zur Förderung eines attraktiven Orts- und Landschaftsbildes, zur Erhaltung und Weiterentwicklung der regionalen Baukultur unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen an Klimaeffizienz und zur Erhaltung des landwirtschaftlich geprägten Charakters der Gemeinde.

5. Alberschwende unterstützt seine Wirtschaftstreibenden bei der Ausübung ihrer unternehmerischen Aktivitäten und bemüht sich um positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung seiner Betriebe.
6. Alberschwende bemüht sich um positive Rahmenbedingungen für seine land- und forstwirtschaftliche Struktur.
7. Alberschwende bietet Gemeindegänger:innen und Gästen attraktive Naherholungsräume und entwickelt diese unter Rücksicht auf wertvolle Elemente der Naturlandschaft.
8. Alberschwende kümmert sich um und fördert die sozialen und kulturellen Bedürfnisse aller Generationen sowie seine Vereinslandschaft. Im Sinn der Zukunft der Gemeinde setzt sie einen Schwerpunkt bei den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.
9. Alberschwende bietet seiner Bevölkerung eine optimierte Infrastruktur zur Deckung ihrer Mobilitätsbedürfnisse und entwickelt sein Mobilitätssystem in eine umwelt- und klimafreundliche Richtung.

In der weiteren Präsentation wird der Verordnungstext zu den Themen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum, Sozialraum, Versorgungsraum sowie Verkehr und Mobilität durchgegangen. Zum Schluss seines Vortrages informiert Michael Schimek über die weiteren Schritte bis zur Genehmigung des REP durch die Aufsichtsbehörde.

#### Weitere Schritte

- Beschluss der Gemeindevertretung (heute) zur Einreichung des REP-Entwurfs zur Umwelterheblichkeitsprüfung beim Land nach Einarbeitung letzter Änderungen aus heute sowie aus dem Öffentlichen Forum.
- Öffentliches Forum am 03.07.2023.
- Einreichung zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP).
- Einarbeiten allfälliger Änderungsnotwendigkeiten aus UEP.
- Kenntnisnahme der Gemeindevertretung von allfälligen Änderungen aus der UEP und Freigabe zur öffentlichen Auflage.
- Öffentliche Auflage.
- Kenntnisnahme der Gemeindevertretung der Stellungnahmen aus der Auflage und Verordnungsbeschluss des REP.
- Übermittlung des REP zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ans Land.

Fragen der Gemeindevertretungsmitglieder werden direkt von Michael Schimek beantwortet.

Jürgen Bereuter bringt vor, dass für ihn nicht ersichtlich ist, wo die Anregungen, Anliegen der Bürger:innen welche z. B. in den Weilertouren vorgebracht wurden, eingearbeitet wurden. Andreas Dür merkt an, dass er in den letzten Wochen aufgrund von sehr viel Arbeit in seiner Firma zu wenig Zeit gehabt hat, um sich mit dem REP auseinanderzusetzen. Er kann daher nicht für etwas abstimmen, was er im Detail nicht kennt. Auch hat bei der Onlineveranstaltung der Link für den Zugang nicht funktioniert und er konnte daher nicht teilnehmen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf des REP, nach Einarbeitung letzter Änderungen aus der heutigen Sitzung sowie aus dem Öffentlichen Forum am 03.07.2023, zu genehmigen und zur Umwelterheblichkeitsprüfung beim Land einreichen.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 3 (Andreas Dür, Jürgen Bereuter, Klaus Winder)**

#### **TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung**

##### Antrag 1:

**Antragsteller:** Markus Barta  
**Gst:** 808/1

##### Sachverhalt

Auf Antrag von Markus Barta, Schwarzen, Alberschwende soll eine Teilfläche des Gstes 808/1, KG 91101 Alberschwende, im Umfang von 240 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Mit der bereits bestehenden BW-Widmung im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> ergibt dies eine bebaubare Fläche von ca. 380 m<sup>2</sup>. Gemäß § 12 Abs. 4 lit. b RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Dies kann durch einen Bebauungsplan (§ 28 Abs. 3 lit. b) oder eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (§ 31 Abs. 1 RPG) erfolgen. Eine der Widmung entsprechende rechtmäßige Nutzung der Baufläche liegt nur dann vor, wenn dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprochen wird.

#### Einordnung des Gebietes

Die zu widmende Fläche liegt im Ortsteil Bereute angrenzend an mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücken. In diesem Bereich in Bereute sind nicht die gesamten Gste, sondern nur Teilflächen der Gste als BW gewidmet. Für die Berechnung der Baunutzungszahl, darf nur die bebaubare Fläche herangezogen werden. Daher haben wir in diesem Bereich für eine Einfamilienhausbebauung eine hohe Baunutzungszahl. Die bestehenden, bebauten Gste weisen eine Baunutzungszahl zwischen 47 und 58 auf. Da das neue Gst eine bebaubare Fläche von nur 380 m<sup>2</sup> hat, wird als Mindestmaß der baulichen Nutzung die Baunutzungszahl 40 vorgeschlagen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die bebaubare Fläche des Grundstück 808/1, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 40 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **TOP 4: Widmungsangelegenheiten**

##### Antrag 1:

**Antragsteller:** Markus Barta, Schwarzen, Alberschwende  
**Aktenzahl:** al031.2-7/2022  
**Standort:** Gst 808/1, KG 91101 Alberschwende

Aus dem Gst 808/1 wird eine Fläche von 500 m<sup>2</sup> herausgeteilt – eine Beschlussfassung im Gemeindevorstand wurde bereits gefasst. Auf diesen 500 m<sup>2</sup> sind bereits 140 m<sup>2</sup> als BW gewidmet, zusätzlich sollen 240 m<sup>2</sup> als BW gewidmet werden. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses. Mit der Umwidmung wird auch eine Teilfläche des Gstes 808/1 von 382 m<sup>2</sup> von BW in FF rückgewidmet. Beim Gst 4941/1 werden 22 m<sup>2</sup> von FL in VS umgewidmet. Die Restfläche des Gstes 808/1, sowie alle FL Flächen der Gste 808/11, 808/10, 808/9 sowie 808/8 von FL in FF umgewidmet.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: al031.2-7/2022 vom 15.05.2023 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

##### Antrag 2:

**Antragsteller:** Werner Berchtold, Feld-Dreßlen, Alberschwende  
**Aktenzahl:** al031.2-9/2023  
**Standort:** Gste 3124/1, 3122, 4856, 5026, KG 91101 Alberschwende

Werner Berchtold hat einen Antrag eingebracht, dass die Vorbehaltsfläche [ST]-FL auf seinem Gst gelöscht wird. Diese Fläche wurde für Parkflächen für die Liftbetriebe gewidmet. Es wurden auch die weiteren Grundstückseigentümer, Johann Willam, Straßenbauamt und Abt. Wasserwirtschaft bzgl. der Rückwidmung auf deren Gsten informiert.

#### **Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-9/2023 vom 12.06.2023 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**Antrag 3:**

**Antragsteller:** Jürgen Köb, Achrain 972, Alberschwende  
**Aktenzahl:** a1031.2-5/2022  
**Standort:** Gst 969, KG 91101 Alberschwende

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung positiv behandelt. Im Anhörungsverfahren wurden die Nachbarn sowie folgende Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

- Abteilung Wasserwirtschaft, VLR
- Abteilung Forst, VLR
- Abteilung Raumplanung, VLR
- Abteilung Naturschutz, BH Bregenz
- Wildbach- und Lawienverbauung

**Stellungnahme Raumplanung:**

Sachverhalt

Anlass für die Widmungsänderung stellt die Neuerrichtung bzw. Schaffung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen für das Stallgebäude bzw. die Pferdekoppel. Das Vorhaben schließt befindet sich im Freiflächenbereich, im Osten grenzt ein als Baufläche-Wohngebiet gewidmeter Siedlungsweiler an.

Beurteilung

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nähe der Vorhaben, kann die Widmungsänderung in Freifläche-Sondergebiet zur Kenntnis genommen werden. Es ist jedoch von etwaigen Widmungserweiterungen abzusehen.

**Stellungnahme Wasserwirtschaft:**

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die geplante Umwidmung von Teilflächen der Gst.-Nr. 969, KG Alberschwende, zur Kenntnis genommen werden.

Seitens der Anrainer sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche des Gstes 969 von FL in FS Pferdekoppel<sup>F-FL</sup> sowie einer Teilfläche von FL in FS Pferde- und Hühnerstall<sup>F-FL</sup> wie im Lageplan mit der Plan-Zl: a1031.2-5/2022 vom 15.05.2022 zu beschließen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 5: Genehmigung diverser Kosten**

Entfernung Neophyten (Riesenbärenklau)

Im Bereich der Waldschneise beim Brüggelekopf direkt beim öffentlichen Wanderweg wurde eine große Ansammlung an Riesenbärenklau-Pflanzen im Gemeindeamt gemeldet. Bauamtsleiter Andreas Sutterlütti hat das Gebiet mit Hans Metzler (Naturschutz Land Vorarlberg) besichtigt. Aufgrund des großen Aufkommens dieser hochgiftigen Pflanze empfiehlt Hans Metzler, unverzüglich die Entfernung der Pflanzen durch eine geeignete Fachfirma.

Seitens der Firma GABRIEL wurde ein Angebot für die Entfernung der Pflanzen, das Ausstechen der Wurzeln und die Entsorgung gelegt. Die Höhe des Angebotes beträgt € 7.970,52 brutto.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Aufgrund der Höhe des Angebotes wird vorgeschlagen, dass das Gebiet regelmäßig von Mitarbeitern des Bauhofes gemäht werden soll, damit das Problem behoben werden kann. Dem wird entgegnet, dass nachdem die Fa. Gabriel die Erstbekämpfung durchgeführt hat, der Bauhof die nachkommenden Pflanzen mehrere Jahre lang noch mähen muss, ansonsten wird sich die Pflanze wieder ausbreiten. Für die aktuelle Bekämpfung müsste für den Bauhof eine Schutzbekleidung angeschafft werden, da der Kontakt mit der Pflanze Verbrennungen dritten Grades hervorrufen kann. Auch verpflichtet das Gesetz Gemeinden, Gefahren an öffentlichen Wanderwegen umgehend zu beseitigen, die Maßnahme der Erstbekämpfung muss daher sofort wirksam sein.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Vorkommen von Riesenbärenklau im Bereich der Waldschneise, Brüggelekopf durch die Firma GABRIEL lt. Angebot in Höhe von € 7.970,52 zu beseitigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 19 : 5 (Michael Kaufmann, Thomas Gmeiner, Anton Bereuter, Walter Berlinger, Egon Böhler)**

**Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal Beitrag: 1. Rate Sommer 2023**

Der Entgeltbeitrag der Gemeinde Alberschwende für die Gäste-Card Bregenzerwald und Großwalsertal beträgt gesamt € 26.092,56. Die Einhebung des Beitrages durch den 3 Täler Pool erfolgt in 3 Raten. Die erste Rate in Höhe von € 8.697,52 ist bis Ende Juni 2023 fällig.

Berechnungsbasis bilden die Sommer Nächtigungen (100%) und die Winter Nächtigungen 30%. Für den Bregenzerwald ist eine Gesamtsumme von € 1.528.076,92 aufzubringen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Beitrag zur Gäste Card BW und GW laut Berechnungstabelle für das Jahr 2023 in Höhe von € 26.092,56 zu genehmigen und die Überweisung der 1. Rate in Höhe von € 8.697,52 durchzuführen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

**TOP 6: Grund- und Mietangelegenheiten**

Anpassung Miete Biomasseheizwerk:

Seitens des Biomasse Heizwerkes ist geplant, dass auf dem Dach des Heizwerkes eine PV-Anlage errichtet wird. Nun wurde seitens der Gemeinde vorgeschlagen, für diese Dachnutzung einen Vertrag aufzusetzen, dieser wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen. Seitens der Biomassegesellschaft wurde mitgeteilt, dass sie für die Dachnutzung bei keiner PV-Anlage etwas zu bezahlen hätten, sie daher keinen eigenen Vertrag abschließen möchten. Vorgeschlagen wird, dass die Dachnutzung in die Standardmiete eingerechnet wird. Der Mietpreis indexiert lt. Mietvertrag beträgt für das Jahr 2023 netto 18.981,66. Vorgeschlagen wird, dass der Mietpreis für 2023 auf € 20.000,00 angehoben wird. Danach sind die € 20.000 Basis für die weiteren Indexierungen.

In der Diskussion wir vorgebracht, warum nicht derselbe Betrag wie im Dachnutzungsvertrag bei der Miete Neu aufgeschlagen wurde. Dem wird entgegnet, dass sich die Erlössituation aufgrund der Preisentwicklung in den letzten Wochen wieder verschlechtert hat.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Beschluss vom 19.12.2022 bzgl. Dachnutzungsvertrag aufzuheben und die Miete für das Biomasseheizwerk mit € 20.000,00 netto für das Jahr 2023 zu fixieren. Der Mietbetrag wird jährlich indexiert.*

**Abstimmungsverhältnis: 22 : 2 (Anton Bereuter, Walter Berlinger)**

Vermessung Öffentliches Gut – 4902 u. 4903, § 15 LTG

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung am 15.10.2018

**Güterweggenossenschaft Ahornach-Bühelin**

Die Straße, die in der Kehre zwischen Ahornach und Hinteregg Richtung Süden nach Bühelin abzweigt, ist von dort bis nach der Zufahrt zum HNr. 64 bzw. zum Trinkwasser-Hochbehälter Bühelin Teil des „Güterweges Ahornach-Bühelin“. Es ist heute nicht nachvollziehbar, warum bei der seinerzeitigen Einmessung des Hauptweges (Schwarzen bis Hermannsberg) dieser Teil nicht mitvermessen wurde. So gesehen geht es hier auch um eine „Altlastbehebung“.

Auslöser für die jetzige Einmessung bzw. Verlegung des bisherigen Öffentlichen Gutes Tfl. Gst 4903 und Tfl. Gst 4902 auf den tatsächlichen Straßenverlauf ist ein schwebendes Bewilligungsverfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und dem Wasserrechtsgesetz der BHBR. Während die Korrektur des Verlaufes des Öffentlichen Gutes mittels Mappenberichtigung erfolgte, ist nun noch die Breite von 4 m (Vorgabe Agrarbezirksbehörde bzw. Abt. LW/FA ländl. Wegebau) einzumessen, die sich ergebenden Flächen vom Öffentlichen Gut ab- bzw. dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und sind dabei auch besondere Einrichtungen der Straßenanlage, wie bspw. das Geländer an der Bachbrücke, Leitplanken, ....) zum Wegkörper „zuzuschlagen“. Aufgrund dessen ergibt sich der vorliegende Lageplan (Vorausplan) des Geometer ENDER vom 28.05.2018, GZ 3247-18.

Nachdem noch nicht alle Zustimmungserklärungen vorliegen, die BH Bregenz aber die vorerwähnten Verfahren abschließen möchte, wird die Gemeindevertretung gebeten, den Beschluss dahingehend zu fassen, dass der Verlegung bzw. Einmessung des Öffentlichen Gutes als Teilabschnitt des Güterweges Ahornach-Bühelin im Sinne der vorliegenden Unterlagen zugestimmt wird. Die Vorlage des verbücherungsfähigen Vermessungsplanes, der Flächenvergleiche (Ab- und Zuschreibungen) und die notwendigen Beschlussfassungen dazu können in einer späteren Sitzung erfolgen.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die Verlegung bzw. Einmessung des Öffentlichen Gutes als Teilabschnitt des Güterweges Ahornach-Bühelin auf den tatsächlichen Verlauf grundsätzlich zu beschließen.

**Beschluss: Abstimmungsverhältnis 23 : 0**

Ende des Auszuges aus dem Protokoll vom 15.10.2018

Seit 2018 wurde versucht die fehlende Zustimmungserklärung einzuholen. Nachdem Hubert Gmeiner, Bernhard Ender wie auch Ingo Hagspiel mit der Grundeigentümerin des Gstes 399 trotz vielfacher Verhandlungen keine Zustimmung erwirken konnten, wir nun vorgeschlagen, die Grundstücksteilung, ohne die Anpassung im Bereich des Gstes 399 durchzuführen, damit der restliche Wegverlauf stimmig ist.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt:

- a. Einbeziehung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 3247-18 in die Gste 4902 sowie 4903, GB 91101 Alberschwende, alle Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeindegebrauch.
- b. Abschreibung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 3247-18 aus den Gsten 4902 sowie 4903, GB 91101 Alberschwende, alle Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeindegebrauch aufzuheben.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Vermessung Öffentliches Gut – 4872/1 und 4877/1, § 15 LTG

Im Bereich Jürgen Bereuter, Tannen wurden die Grundstücksgrenzen verhandelt. Der Katasterstand weicht in diesem Bereich stark von der tatsächlichen Nutzung ab.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt:

- a. Einbeziehung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 4920-22 in die Gste 4872/1, 4876/3 sowie 4877/1, GB 91101 Alberschwende, alle Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeindegebrauch.

b. Abschreibung der Teilflächen lt. Gegenüberstellung der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH, GZ 1920-22 aus den Gsten 4872/1, 4876/3 sowie 4877/1, GB 91101 Alberschwende, alle Öffentliches Gut und für diese Teilflächen die Widmung für den Gemeindegebrauch aufzuheben.

c. Die Ablöseentschädigung beträgt wie in der Vergangenheit praktiziert € 10/m<sup>2</sup>. Seitens der Grundstückseigentümer Barbara und Christian Feurstein muss noch die Zustimmung für die Entschädigung eingeholt werden.

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0 (Jürgen Bereuter nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.**

#### **TOP 7: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.05.2023**

##### **Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **TOP 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Angelika Schwarzmann informiert über folgende Themen:

- Sicherheitstag Feuerwehr Müselbach
- Gemeindebättl
- Startup von 2 Jungen Alberschwendern „Flow“

Marcus Winder erkundigt sich bzgl. Projekt Arena Nachnutzung, hier wurde ausgemacht, dass ein Gesprächstermin vereinbart wird, bei dem die Kriterien, welche in die Planung der Pumptrack einfließen sollen, fixiert werden.

Die Vorsitzende antwortet, dass es ein Treffen mit den Jugendlichen gegeben hat. Diese möchten im 1. Schritt die bestehenden Skateranlagen auf Stand bringen. Mit dem Büro Trailements wurde vereinbart, dass es einen gemeinsamen Termin zu diesem Thema gibt.

Anton Bereuter informiert, dass es am 30.06.2023 um 19:00 Uhr ein Handwerkerhock bei Stefan Gmeiner, Fischbach gibt. Alle sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.

#### **TOP 9: Dachsanierung Biomasseheizwerk**

Über diesen Thema wurde schon mehrmals diskutiert. Es wurde vereinbart, dass zusätzliche Angebote eingeholt werden sollen. Allerdings wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Stefan Steurer bietet die Dachsanierung um netto € 47.181,00 an.

##### **Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, die Vergabe der Dachsanierung des Biomasseheizwerkes an die Firma Stefan Steurer um € 47.181,00 netto zu beschließen.

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Ende: 23:45 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende



Angelika Schwarzmann